



CDU Ruhr · Blücherstr. 1 · 45141 Essen

Thesenpapier als Diskussionsgrundlage -Entwurf- 11. Juni 2021

Die Corona-Pandemie stellt die Innenstädte vor enorme und nie dagewesene Herausforderungen. Es ist daher erforderlich, kurz-, mittel- und langfristige Hilfen zu erarbeiten. Diese sollten sowohl finanzieller, als auch gesetzlicher und infrastruktureller Natur sein.

Finanzielle Hilfen:

1. Die Übernahme der Gewerbesteuerausfälle von Bund und Ländern für 2020, hat den Kommunen enorm geholfen. Künftig muss die dauerhafte Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft und die Investitionsförderung die kommunale Handlungsfähigkeit nicht nur in der Krise, sondern auch darüber hinaus sichern.
2. Mit dem Sofortprogramm Innenstadt hat die Landesregierung sinnvollen und schnellen Beitrag zur Stabilisierung der Innenstadt geleistet. Um diese Hilfe zu verstetigen, wäre die Auflegung eines Innenstadtfonds zielorientiert. Hier sollen Projekte zur Reaktivierung von Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen unterstützt und Risikokapital für die Innenentwicklung zum Ankauf-, Anmietung oder Bewirtschaftung von Immobilien bereitgestellt werden.
3. Stationärer Handel und die Gastronomie soll besonders in von den Kommunen definierten Bereichen in der Innenstadt oder dem Ortskern begünstigt werden. Dazu soll der stationäre Handel und die Gastronomie mit Nutzflächen unter 800 m² befristet für zunächst 3 Jahre von 50% der Umsatzsteuer befreit werden. Die befristete Stundung oder der Erlass von Gewerbesteuer, sowie der Verzicht auf Sondernutzungsgebühren sind unterstützende Maßnahmen, die vor Ort ergriffen werden können.
4. Es gibt eine Vielzahl von Förderprogrammen und Finanzmittel zur Umsetzung von Projekten. Dabei ist die Beantragung teilweise sehr kleinteilig und mit hohem Bürokratieaufwand verbunden. Mit der Bündelung und Vereinfachung kommunalrelevanter Förderprogramme kann Bürokratie reduziert und die Beantragung vereinfacht werden.
5. Anhebung der EU-Höchstfördergrenze auf 70 Mio. Euro oder Notifizierung sonstiger Beihilfen analog zur Messewirtschaft.
6. Die starren Grenzen der deutschen Vorgaben sollen entfallen. Hier wäre die Aufhebung der 3-Mio.-Monatsgrenze für besonders betroffene Branchen und die Anpassung der 30% - Umsatzverlustschwelle in Teil-Lockdown-Monaten zu nennen.
7. Es darf keine Benachteiligung diversifizierter Unternehmen geben, wenn einzelne Unternehmensbereiche nur einen geringeren Umsatzverlust haben (Onlineumsätze können nicht die Verluste aus dem Stationärgeschäft decken).





CDU RUHR

CDU Ruhr · Blücherstr. 1 · 45141 Essen

Gesetzliche Hilfen:

1. Die Programme der Städtebauförderung müssen in den Beantragungs-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden. Die Laufzeiten müssen verlängert und verstetigt werden.
2. Bund und Länder müssen prüfen, wie die Multifunktionalität in den Innenstädten einfacher ermöglicht werden kann. Hierzu gehört sowohl die Überprüfung von bestehenden Gesetzen und Förderprogrammen als auch die Erarbeitung neuer Gesetze und Regelungen.
3. Bei Konjunkturprogrammen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft sind Erleichterungen bei den Vergabeverfahren notwendig. Der Aufwand europaweiter Ausschreibungen ist hoch ohne einen Wettbewerbseffekt zu erzielen. Die Stärkung der regionalen und der örtlichen Wirtschaft muss bei vergleichbarer Leistung und angemessenem Preis als ein Kriterium der Auftragsvergabe zugelassen werden.
4. Rechtliche Ermöglichung und Förderung von Reallaboren, um zeitweise und teilräumlich neue Modelle der Multifunktionalität und neue Geschäftsmodelle durch die Verknüpfung von Arbeiten, Handel, Wohnen und Produktion erproben zu können.
5. Weiterentwicklung des Bauplanungsrechts für eine Stärkung der kommunalen bodenrechtlichen Handlungsfähigkeit und Flexibilisierung mit Blick auf Nutzungsmischung und Nutzungsänderung.
6. Stärkung der Städte beim Ausüben des Vorkaufsrechts an Immobilien und die Möglichkeit, das Vorkaufsrecht stets zum Verkehrswert und zur Vermeidung städtebaulicher Missstände ausüben zu können.
7. Die TA Lärm sollte zugunsten der Belebung der Innenstädte für die Nachtwerte abgeändert werden. Die Immissionsrichtwerte könnten auf mindestens auf 50 dB (A) heraufgesetzt werden. Zugleich ist sicherzustellen, dass das Immissionsschutzrecht nicht alle städtebaulichen Planungen von vornherein begrenzt. Öffnungsklauseln für touristische Zonen in der Stadt oder für vereinzelte Veranstaltungen (z. B. Markttag, Feste) sollten in der TA-Lärm eingeführt werden.





CDU Ruhr · Blücherstr. 1 · 45141 Essen

Infrastrukturelle Hilfen:

1. Zur Belebung der Innenstädte und Revitalisierung der Ortskerne werden nachhaltige Konzepte benötigt, die Wohnen, Gewerbeangebote und Erreichbarkeit miteinander verbinden. Initiativen wie die „autofreie Innenstadt“ sind mit solchen nachhaltigen Konzepten nicht vereinbar. Daher müssen auch Lieferverkehre und E-Mobilität bei Mobilitäts- und Verkehrskonzepten (Park- und Ladezonen, Ladeinfrastruktur etc.) zukünftig unbedingt mit eingeplant werden.
2. Der Standort Innenstadt muss sich nicht nur baulich und gestalterisch ansprechend präsentieren, sondern auch im Internet auffindbar sein und den bei anderen Plattformen üblichen Nutzungskomfort bieten. Hierfür bedarf es sowohl fachlicher als auch finanzieller Unterstützung für die Kommunen und die anderen Innenstadtakteure. Nicht jeder kleine oder mittelständische Einzelhändler benötigt einen E-Commerce-Shop, muss aber digital auffindbar sein.
3. Weiterhin besteht Bedarf zur Digitalisierung im Bereich der Mobilität. Die Nutzung von und der Wechsel zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern sowie Tarifzonen und Verkehrsverbänden sollte erleichtert werden.

Stadtteilzentren:

Stadtteilzentren, Nebenzentren oder Quartierszentren unterscheiden sich in Ihrer Bedeutung und Versorgungsfunktion von der Innenstadt. Wenngleich die Stadtteilzentren einen kleineren Einzugsbereich, eine geringere Kundenfrequenz und weniger Angebotsvielfalt aufweisen, so übernehmen sie dennoch wichtige Funktionen im gesamtstädtischen Gefüge.

Die „Stadt der kurzen Wege“, wie sie bereits in der vorherigen Leipzig Charta (2007) und auch in der Neuen Leipzig Charta (2020) eingefordert werden, ist für eine hohe Lebensqualität essenziell und leisten bei der Identifikation der Bürger mit ihrem Lebensumfeld und bei der Nahversorgung einen wichtigen Beitrag. Aus diesem Grunde müssen neben den Innenstädten auch die Stadtteilzentren mitgedacht und gestärkt werden.

